



SV „Hildburg“ Elkenroth e.V.
Tennisabteilung
Höhenweg 29
57578 Elkenroth
www.sv-hildburg.de
E-Mail: kontakt@sv-hildburg.de

Aufnahme-Antrag für die Tennisabteilung

Ich möchte Mitglied in der Tennisabteilung des SV „Hildburg“ Elkenroth e.V. werden und beantrage gemäß der Clubsatzung eine aktive Mitgliedschaft eine passive Mitgliedschaft

Vorname

Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Geburtsdatum

Geburtsort

E-Mail-Adresse

Ich bin einverstanden, dass meine Daten unter Beachtung des Datenschutzgesetzes in eine EDV-Anlage übernommen werden.

Datum und Ort

Unterschrift (des eintretenden Mitglieds
bzw. des gesetzlichen Vertreters)

Abbuchungsauftrag

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein Mitgliedsbeitrag beim SV „Hildburg“ Elkenroth e.V. von folgendem Konto abgebucht wird. Der Abbuchungsauftrag gilt bis zum schriftlichen Widerruf.

Kontoinhaber

Kontonummer

Geldinstitut

Bankleitzahl

Datum

Ort

Unterschrift des Kontoinhabers

Beiträge

Derzeitige Jahresbeiträge laut der aktuellen Mitgliederversammlung:

Aktive Mitglieder über 18 Jahre*: 57 €
Zweitmitgliedschaft über 29 Jahre*: 33 €
Ehepartner*: 33 €
Familien (alle Kinder mit dabei): 90 €
Erwachsene 19 bis 29 Jahre: 3 €
Ü 65 Zweitmitgliedschaft: 3 €
Jugendliche ab 12 bis 18 Jahre: 21 €

*Aktive Mitglieder sind verpflichtet, im Laufe des Jahres 5 Arbeitsstunden im Verein zu leisten (1 Arbeitsstunde entspricht 10 €). Die 50 € werden zunächst mit dem Jahresbeitrag eingezogen und nach geleisteter Arbeit zurückvergütet. Bitte sprechen Sie dazu die Vorstandsmitglieder an.

Mitgliedschaft und Kündigungsfrist

Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden, die Gewähr dafür bietet, dass sie sich zu den Zielen des Vereins bekennt und bereit ist, die satzungsgemäß begründeten Pflichten des Vereins zu erfüllen (siehe hierzu beiliegende Satzung des SV „Hildburg“ Elkenroth e.V.).

Das Ausscheiden eines Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand des SV „Hildburg“ Elkenroth e.V. und wird ausschließlich zum Schluss eines Geschäftsjahres wirksam.